

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag 2024

Jetzt ist es wieder so weit: Einerseits haben Sie die Möglichkeit mit Investmentfonds steuerbegünstigt zu veranlagen, und andererseits Ihr Geld gewinnbringend anzulegen. Möchten Sie diese Gewinnmitnahme noch für das Jahr 2024 steuerlich geltend machen, muss die Verbuchung auf Ihrem Depot bis 31.12.2024 erfolgen.

Mit dem Gewinnfreibetrag besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum 15 %igen Grundfreibetrag bei einem Gewinn von über EUR 33.000 in investitionsbegünstigte Wirtschaftsgüter zu investieren, wobei zu diesen auch bestimmte Investmentfonds zählen. Der Steuerfreibetrag beträgt bei Investitionen in begünstigte Wirtschaftsgüter wie Investmentfonds max. 13% des Gewinnes. Insgesamt ist die Begünstigung mit EUR 46.400 je Steuerpflichtigen und Jahr begrenzt.

INVESTITIONSBEDINGTER GEWINNFREIBEITRAG

- Bei einer Bemessungsgrundlage von EUR 33.000 bis EUR 178.000 beträgt der Gewinnfreibetrag 13 %.
- Bemessungsgrundlage von mehr als EUR 178.000 bis EUR 353.000: Hier steht für die nächsten EUR 175.000 ein Freibetrag von 7 % zu.
- Bemessungsgrundlage von mehr als EUR 353.000 bis EUR 583.000: Hier steht für weitere EUR 230.000 ein Freibetrag von 4,5 % zu.

BEISPIEL:

Ein Unternehmen erzielt im Jahr 2024 einen Gewinn in der Höhe von EUR 100.000 und investiert EUR 9.100 in begünstigte Wertpapiere:

Gewinn vor Gewinnfreibetrag	EUR 100.000
Davon Gewinnfreibetrag insgesamt (max. mögliche Begünstigung)	EUR 13.660
Grundfreibetrag (15% von EUR 33.000)	EUR 4.950
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag durch Investitionen in begünstigte Wertpapiere	EUR 8.710
Gewinnfreibetrag insgesamt (Maximum ausgeschöpft)	EUR 13.660
Steuerpflichtiger Gewinn endgültig	EUR 86.340

Der steuerpflichtige Gewinn vermindert sich daher im Jahr 2024 um EUR 13.660.

STEUERBEGÜNSTIGT VERANLAGEN MIT FONDS

IQAM Invest bietet für jedes Veranlagungsziel das richtige Investment.

AVO 30 privat, IQAM Balanced Aktiv und IQAM Balanced Protect 95

Für all jene Investoren, die bewusst bis max. 30 %, max. 35 % bzw. max. 40 % in Aktien veranlagen wollen.

IQAM SRI SparTrust M und IQAM ShortTerm EUR

Für all jene Investoren, die nicht in Aktien veranlagen wollen.

Mehr Informationen zu den oben angeführten Produkten finden Sie unter www.iqam.com

IQAM SHORTTERM EUR IM PEERGROUP-VERGLEICH



Aktuell gültige Peergroup-Kriterien:

- Morningstar Kategorie: EUR Diversified Bond – Short Term
- Historie: mind. 3 Jahre
- Anteilsklasse: älteste
- Zulassung: in A und/oder D
- Fondsvolumen: \geq EUR 10 Mio.
- Volatilität: \geq 1,00 und \geq 2,50

Achtung: Wertpapiere werden nicht als Ersatzbeschaffungswirtschaftsgüter anerkannt. Das bedeutet, dass angeschaffte begünstigte Wertpapiere durchgehend vier Jahre im Betriebsvermögen gehalten werden müssen. Eine Nachversteuerung aufgrund eines vorzeitigen Verkaufs kann nur durch eine Ersatzbeschaffung von begünstigten körperlichen Wirtschaftsgütern in der entsprechenden Höhe verhindert werden.

Wichtige Informationen zur Marketingmitteilung

AVO 30 privat, IQAM Balanced Aktiv und IQAM Balanced Protect 95 können überwiegend in liquide Vermögenswerte investieren, die keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente im Sinne des Investmentfondsgesetzes sind. Für den IQAM Balanced Protect 95 wird eine Wertsicherungsstrategie verfolgt. Aufgrund dieser Strategie kann es dazu kommen, dass die Veranlagung über längere Zeiträume nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente, insbesondere des Aktienmarktes, partizipiert. Eine Garantie zur Einhaltung der Wertsicherungsgrenze ist NICHT vorhanden. Der IQAM SRI SparTrust M darf gemäß den von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erwerben. Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performance-Berechnung der Fonds basiert auf Daten der Depotbank. Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Fonds werden nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz verwaltet und in Österreich vertrieben. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache sowie Informationen zu im Falle etwaiger Rechtsstreitigkeiten zugänglichen Instrumenten der kollektiven Rechtsdurchsetzung auf nationaler und Unionsebene ist unter www.iqam.com/de/downloads verfügbar. Die Prospekte sowie allfällige Änderungen wurden gem. § 136 InvFG 2011 veröffentlicht. Die Prospekte sowie die Basisinformationsblätter sind in deutscher Sprache auf www.iqam.com verfügbar. Für Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden.